

**eHealth; Schaffung von Rechtsgrundlagen für Pilotprojekte zur Erprobung des elektronischen Patientendossiers und für Koordinationsmöglichkeiten des Kantons;  
Teilrevision des Gesetzes über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG) und des Gesundheitsgesetzes (GesG)**

Fragebogen für die Anhörung  
vom 11. Januar 2013 bis zum 13. April 2013

---

Name / Organisation:

Kontaktperson:

Kontaktadresse:

Telefon / E-mail:

Einzureichen (vorzugsweise elektronisch) an:

Departement Gesundheit und Soziales, Generalsekretariat, Rechtsdienst, Bachstrasse  
15, 5001 Aarau,

z.H. Herr Roger Lehner, Tel. 062 835 29 17, [rechtsdienst.dgs@ag.ch](mailto:rechtsdienst.dgs@ag.ch)

**Nr. 1) Schaffung einer gesetzlichen Grundlage im IDAG für automatisierte Datenbearbeitung in befristeten Pilotprojekten**

Gemäss § 17 Abs. 2 des Gesetzes über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG) dürfen besonders schützenswerte Personendaten (Gesundheitsdaten) in einem automatisierten Abrufverfahren (im Sinne eines elektronischen Patientendossiers) nur zugänglich gemacht werden, wenn dies in einem Gesetz ausdrücklich vorgesehen ist. Im Kanton Aargau fehlt bis anhin eine solche gesetzliche Grundlage. In Anlehnung an die gesetzliche Grundlage des Bundes (Art. 17a des Datenschutzgesetzes) und an das Vorgehen anderer Kantone soll daher im IDAG zur Sicherstellung von Datenschutz und Datensicherheit eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Auch im Rahmen eines kantonalen Vorprojektes haben zahlreiche Leistungserbringer ein Bedürfnis nach Rechts- und Datensicherheit geäussert. Diese gesetzliche Grundlage soll es dem Regierungsrat ermöglichen, mittels Verordnungen befristete Pilotprojekte zu bewilligen, welche der Erprobung von Teilsystemen des elektronischen Patientendossiers und vom elektronischen Patientendossier selbst dienen und vor der Schaffung definitiver Rechtsgrundlagen Aufschluss über Nutzen und Wirksamkeit dieser Systeme geben können.

Sind Sie mit dieser Regelung einverstanden?

	ja	eher ja	eher nein	nein
Ihre Antwort	1	2	3	4
	0 keine Stellungnahme			

Bemerkungen:

**Nr. 2) Schaffung einer gesetzlichen Grundlage im Gesundheitsgesetz für Koordinationsmöglichkeiten des Regierungsrats im Bereich eHealth**

Der Bund wird voraussichtlich im Jahr 2015 oder 2016 ein Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG) in Kraft setzen. Dieses Gesetz regelt die Rahmenbedingungen eines gemeinschaftsübergreifenden elektronischen Patientendossiers und lässt den Kantonen, welche für die Gesundheitsversorgung zuständig sind, Raum für die Entwicklung eigener strategiekonformer Initiativen und Projekte im Bereich eHealth. Auch der Grosse Rat des Kantons Aargau bekennt sich in Strategie 23 der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung 2010 (GGPI) zur Strategie des Bundes und hält darin fest, dass der Kanton die notwendigen rechtlichen und gemeinsam mit Partnern die organisatorischen Rahmenbedingungen schafft, damit alle Anspruchsgruppen im Gesundheitswesen Aargau Zugriff auf relevante, digitalisierte Patientendaten erhalten und Leistungen beziehen können.

Damit der Regierungsrat in Umsetzung dieser Strategie den Aufbau und die Vernetzung konkreter eHealth-Projekte koordinieren, steuern und fördern sowie Trägerschaften aufbauen und allfällige Beteiligungen eingehen kann, soll im Gesundheitsgesetz eine bis anhin fehlende gesetzliche Grundlage geschaffen werden.

Sind Sie mit dieser Regelung einverstanden?

	ja	eher ja	eher nein	nein
Ihre Antwort	1	2	3	4
	0 keine Stellungnahme			

Bemerkungen:

### Nr. 3) Gesamtbeurteilung

Wie bewerten Sie gesamthaft die vorgeschlagene Teilrevision des Gesetzes über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen und die vorgeschlagene Teilrevision des Gesundheitsgesetzes?

	Sehr gut	gut	mässig	schlecht
Ihre Antwort	1	2	3	4
	0 keine Stellungnahme			

Bemerkungen: